

Anzeige-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Nr. 52

Mittwoch, den 30. Juni 1920.

9. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwecks Aufstellung weiterer Quartiergeldauszahlungslisten werden die in den Straßen:

Neugasse, Neuweg- und Niederhofheimerstraße.

wohnenden Quartiergeber hiermit aufgefordert, innerhalb drei Tagen ihre sämtlichen Quartierzettel über Besatzungsgruppen in Zimmer 1 des Rathhauses abzugeben. Die Scheine sind in einen Briefumschlag (gebrauchter genügt) zu stecken, der mit Namen, Straße und Hausnummer des Quartiergebers, sowie Angabe der Stückzahl der eingereichten Scheine zu versehen, aber nicht zuzulassen ist.

Dieserjenigen der aufgerufenen Quartiergeber, welche es unterlassen, die Scheine innerhalb der angegebenen Frist vorzulegen und die deshalb erst besonders aufgefordert werden müssen, erhalten zwar im Gegensatz zu früheren Bekanntmachungen ebenfalls Quartiergeld, jedoch wird wegen der Sonderauforderung ein Betrag von Mk. 3.— bei der Auszahlung einbehalten werden.

Hofheim a. T., den 29. Juni 1920.

Der Magistrat: Meyrer.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

Fortsetzung

1. Für Sperr-Bezirke.

A. Für das verseuchte Gehöft.

f) Die Entfernung des Düngers aus dem verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem Gehöft dürfen nur in folgender Weise erfolgen:

Wird Dünger aus verseuchten Ställen entfernt, so ist er innerhalb des Gehöftes oder an anderen geeigneten Stellen, von denen aus eine Verschleppung des Ansteckungsstoffes nicht stattfinden kann, zu packen oder, falls dies untunlich ist, bereits vor der Entfernung aus den Ställen mit dicker Kaltmilch zu übergießen.

Jauche und Dünger von Wiederkäuern u. Schweinen dürfen — abgesehen von dem Falle der Packung des Düngers außerhalb des Gehöftes — während des Herrschens der Seuche nur mit meiner Genehmigung und vor Feststellung der Abheilung der Seuche nur beim Vorliegen zwingender Gründe aus dem Gehöft abgefahren werden. Die Abfuhr darf nicht mit Rindergespinn aus anderen Gehöften erfolgen.

Die Abfuhr von Jauche darf nur in dichtem Behältnissen erfolgen. Dünger, der nicht gepackt war, ist auf möglichst dichten Wagen abzufahren. Erfolgt die Abfuhr solchen Düngers auf öffentlichen Wegen, so ist er, falls diese Wege nicht für die Gesamtdauer der Düngerabfuhr abgesperrt werden können, vor der Abfuhr mit dicker Kaltmilch wiederholt zu übergießen. Der Dünger, der vor der Abfuhr nicht gepackt war, ist auf dem Felde sofort unterzupflügen oder zu packen. In letzterem Falle ist bis zur Beendigung des Packverfahrens der Zutritt von Wiederkäuern und Schweinen zu dem Dünger zu hindern.

g) Futter u. Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein könnten.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit dem kranken od. verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung kommen, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren.

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

j) Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt der Haut bis zum Fesselgelenk, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Junge unschädlich zu beseitigen. Haut und Hörner sind nach den in Abschnitt la (bb) angegebenen Vorschriften zu behandeln.

Erleichterungen von vorstehenden in Abschnitt l a aufgeführten Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen

und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchebehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kaltmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Ubergießens mit Kaltmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschten Kalk erfolgen.

m) Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne meine Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Ställe (Standorte), dessen Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzten betreten werden.

Die mit der Wartung seuchenkranker oder der Seuche verdächtigen Tiere betrauten und diejenigen Personen, die bei der Schlachtung und beim Transport solcher Tiere, bei der Ausfuhr, dem Streuen und Unterpflügen ihres Düngers beschäftigt gewesen sind, ferner andere Personen, die mit kranken oder verdächtigen Tieren im Gehöft in Berührung gekommen sind oder in den gesperrten Ställen bzw. Standorten verkehrt haben, müssen vor dem Verlassen des Gehöftes die etwa beschmutzten Kleider und das Schuhzeug wechseln oder reinigen und desinfizieren sowie Hände und andere mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommenen Körperteile reinigen und desinfizieren.

Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

Fortsetzung folgt.

Bekanntmachung.

Die im verflossenen Jahre vorgenommenen Schutzimpfungen gegen Rotlauf haben sich außerordentlich gut bewährt. Im Interesse der Schweinezüchter wird die Schutzimpfung auch in diesem Jahre angeordnet. Mit der Vornahme der Impfung sind die Tierärzte Dr. Scheuermann zu Hofheim a. T., Kriegel-Höchst a. M. und Hauer-Griesheim a. M. beauftragt.

Die entstehenden Kosten haben die Interessenten zu tragen und betragen circa 6—7 Mk. pro Schwein.

Die Gemeindevorstände werden ersucht, die Schweinehalter auf die Bekanntmachung noch besonders hinzuweisen und sie aufzufordern, die Anmeldungen zur Impfung dortselbst zu bewirken. Der Tierarzt wird dann von dort aus zu benachrichtigen sein.

Höchst a. M., den 18. Juni 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht:

Anmeldungen werden auf Zimmer 2 des Rathauses angenommen.

Hofheim a. T., den 28. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyrer.

Obstbaudistrikte.

Entsprechend der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden sind für die Stadtgemeinde Hofheim a. T. folgende Felddistrikte, die als vorzugsweise zur Obstgärtnerei bestimmt anzusehen sind, als Obstbaudistrikte festgestellt worden Vorderheide, auf der großen Heide, im Schweigert, auf dem Bühren Hof, im Klauer, vorderer und hinterer Steinberg.

Einwendungen gegen die Feststellung sind innerhalb 14 Tagen vom Tage der Veröffentlichung ab auf Zimmer 2 des Rathauses schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Hofheim a. T., den 29. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyrer.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Brille
1 Samtbeutel-schwarz mit Inhalt
1 Geldbörse mit Inhalt
1 Taschennmesser.

Verloren: 1 Handtasche mit Inhalt
ein größerer Geldbetrag
eine Armbanduhr.

Hofheim, den 29. Juni 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyrer.

Möblien-Versteigerung.

Montag, den 5. Juli nachmittags 5½ Uhr läßt Frau Selma Schönfeld Witw. von hier folgende Hausgegenstände als:

ein Sekretär, 1 Bücherschrank, 1 kleineren Schrank, 6 gute Stühle, 1 Klavierstuhl, 1 Fliegengestell, 1 vollständiges Bett, 1 Bettstelle mit Federbetten, 1 kleiner runder Tisch, 1 Gasherd, 1 Wasserkocher, 1 Bügelbrett, Galleriestangen verschiedene Delgemälde, verschieden. Porzell. Teller und Tassen usw.

in ihrer Wohnung Ruchausstraße 6 gegen Baarzahlung versteigern.

Große Mobilar-Versteigerung.

Infolge Uebergangs des Bahnhofshotels Pfälzer Hof an die Stadtgemeinde Hofheim wird der Hotel- und Wirtschaftsbetrieb aufgegeben und gelangen deshalb folgende Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände am 6. u. 7. Juli vormittags 9 und nachmittags 3 Uhr beginnend zur Versteigerung:

Am 6. Juli zwei Kellern 600 bzw. 400 Liter fassend, Apfelmühle für Maschinen- und Handbetrieb, Weinpumpe mit Schläuchen und großem Anstichhahn, Stopfen, Filtriermaschine mit 7 Säcken, 7 Halbstück 3 Viertelstück, div. kleine Fässer, Blitzen, Porzellan-, Wein-, Bier- und Apfelweingläser, Krüge und Gartenmöbel, automatische Regelbahn-Einrichtung.

Am 7. Juli eine elegante Schlafzimmers-Einrichtung

Rußbaum, komplett drei gute Betten mit Nachttischen. Für Kaffee passend: 6 Marmortische und 30 Ebonestühle fast neu, zwei altschöne Ecken (Tisch, Bank und Stühle), ein großer 3 Meter hoher Goldspiegel, Bilder, Tisch, Stühle, Bänke, Billard fast neu mit allen Zubehör u. a. m.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Hofheim a. T., den 29. Juni 1920.

Der Bürgermeister: Meyrer.

Bekanntmachung.

Die Entnahme von Wasser zu Gießzwecken aus der städt. Wasserleitung wird solange die trockene Witterung anhält auf die Zeit von vorm. 6 bis 8 Uhr und nachm. von 6 bis 9 Uhr eingeschränkt.

Zunehmenden Handlungen ziehen die Sperrung des Anschlusses nach sich.

Hofheim a. T., den 29. Juni 1920.

Der Magistrat: Meyrer.

Lebensmittel-Ausgabe

Freitag, den 2. Juli von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr gegen Vorlage der Lebensmittelkarte auf Kundenliste.

Einmachzucker. Auf jede Person entfallen 500 Gr. zu 2.— Mk.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften ist Margarine das Pfund zu 13,50 Mk. erhältlich.

In Folge Verzögerung in der Ablieferung und in dem Ausmahlen des von den Landwirten uns freiwillig zur Verfügung gestellten Brotgetreides fällt die Sonderzuteilung von Brot für diese Woche aus.

Für die nächste Zuteilung erfolgt noch nähere Bekanntmachung.

Heidelbeeren. Donnerstag den 1. Juli werden auf dem Lebensmittelamt Bestellungen für Heidelbeeren in den Vormittagsstunden entgegen genommen. Der Preis wird sich auf ungefähr Mk. 2,50 für das Pfd. stellen.

Bekanntmachung.

Dieserjenigen Haushaltungen, welche bei der Kartoffel-ausgabe am 29. Juni nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten solche gegen Vorlage der Nummer am Samstag den 3. Juli vorm. 8 Uhr.

Hofheim a. T., den 29. Juni 1920.

Die Lebensmittelstelle: J. A. Vogt.

Local-Nachrichten.

— Stadtverordnetenversammlung vom 29. Juni. Vor Eintritt in die Beratung streift Herr Bürgermeister Meyrer die Hauptpositionen des Haushaltsplans, dessen Erledigung als einziger Punkt auf der Tagesordnung stand, und erleichterte so durch seine Aufklärung dem Plenum die Arbeit wesentlich. Im Allgemeinen fanden die einzelnen Positionen glatte Erledigung und Zustimmung. Obgleich wohl die Zahlen, speziell die Abteilungen Beamtenbesoldung, erschreckend hohe Ziffern für den Augenblick aufweisen, wurde dieser Eindruck durch näheres Eingehen wesentlich abgeschwächt. (Der Etat balanciert mit einer Summe von 110.000 Mk.) Erstaunt war man über die Zulage des Herrn Rector Kunz sowie über das äußerst knapp bemessene Gehalt des Herrn Dr. Wähler, wo jedenfalls noch ein Ausweg gefunden wird.

um diesen Herrn in Anbetracht seiner Studien ein höheres Einkommen zu erwirken. Das Gehalt der Handarbeitslehrerin Frau Weigand wird um 100% erhöht (2400 Mk.). Der Erlös aus Grundstücksverpachtungen der Gemeinde erweitert sich, da noch nach alten Sätzen äußerst gering und dürfte auch hier ein Ausweg geschaffen werden, um die Erträge rentabler zu gestalten. In Anbetracht der teuren Futtermittel und Anschaffungskosten des Bullen und Ziegenbodes werden die Ded-

gebühren zukünftig für eine Kuh 25 M. und eine Ziege 3 M. betragen. Die neuen Steuern für 1920 betragen: an Grundsteuer 300%, Gebäudesteuer 250%, Gewerbesteuer Klasse 1 300%, Klasse 2 250%. Schluß der Sitzung 1/2 12 Uhr.

Die Einweihung des neuen Waldfriedhofes fand am Sonntag Nachmittag unter großer Teilnahme der Bevölkerung statt. Chorlieder der Schulkinder, der vereinigten

Gesangsvereine, des evangelischen Kirchenchors, sowie Ansprachen der Herren Bürgermeister Mehrer, Delan Busch und Pfarre Vergeldt machten die Feier zu einer ergreifenden. Zur Erinnerung des denkwürdigen Tages wurde uns von Herrn Josef Krämer ein Gedicht übermittelt, welches wir für die nächste Nummer zurückschicken mußten.

Ab 1. Juli wird die Firma des Vorstandsvereins Höchst in „Vereinsbank Höchst a. M. e. G. m. b. H.“ umgewandelt.

Moderne Lichtspiele.

Gasthaus zum Löwen.

Samstag, den 3. Juli 1920 abends 8 Uhr

Große Eröffnungs-Vorstellung.

Spiel-Plan:

Grosser Monumentalfilm

Das Teehaus zu den zehn Lotosblumen.

Drama in vier Akten.

Verfaßt von Dr. WILLI WOLFF. Regie: GEORG JACOBI

In der Hauptrolle: ELLEN RICHTER. Künstlerische Ausstattung: KURT RICHTER.

Photographie: Herr WEINHEIM.

PERSONENVERZEICHNIS:

Dr. van Halsten, Marinearzt	Herr Hugo Falcke
Dr. Yotamo, japanischer Gelehrter	Herr Meinliart Maur
San-Hi, Besitzer des Teehauses zu den zehn Lotosblumen	Herr Karl Morvilius
Carlos die Terono, Plantagenbesitzer	Herr Viktor Janson
Mimosa	Frau ELLEN RICHTER
Beep-Po, ihre Dienerin	Frau Frieda Richard

Japanische Teehausmädchen, Diener und Dienerinnen, Herren der Gesellschaft etc.

2. Abgeblitzt. Humoreske in 1 Akt.

3. Die Sonnenfinsternis.

Wo?

Wo?

Wo?

Kassenöffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Frisch eingetroffen:

Ia. Oelsardinen große Dose Mk. 5,80

Kondensierte Milch mit Zucker Mk. 10,-

Sterilisierte Milch 9,50

Reines Schweineschmalz

per Pfund M. 16,50

Holl. Süßrahm-Margarine

per Pfund M. 16,-

Reis per Pfund M. 5,80

Makkaroni 10,-

Adam Pechel.

Ziegenzucht-Verein

sucht einen Zuverlässigen Hirten. Wochenlohn 150 Mark ohne jeden Abzug.

Reichsbund

der Kriegsgeschädigten, Kriegshinterbliebenen u. Kriegsgefangenen. Mitglieder-Versammlung

Samstag, den 3. Juli abends 8 1/2 Uhr in der Krone.

Vorstands-Sitzung

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Taunus-Klub.

7. Wanderung

Pfadfindertour

Samstag, den 4. Juli 1920

Treffpunkt zwischen 12 u. 1 Uhr

Kastell Mädel-nödl, Schlößborn.

Nähere Auskunft erteilt Herr Ernst Lerner.

Schluß der Wanderung 4 Uhr

Ober-Josbach.

Einkehr bei Eckert (Apfelwein).

Die Wanderabteilung.



Freiw. Feuerwehr

Am Samstag, den 3. Juli abends 8 Uhr findet im Vereinslokal zur Krone eine Versammlung statt. Wegen einer wichtigen Besprechung werden die Kameraden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Das Kommando.

Gründlichen

Violin-Unterricht

erteilt E. Matter, Kurhausk. 20.

Was sich zwanzig Jahre hält, muß schon was sein, so schreibt der deutsche Dichter Gbthe 1823 an einen Bekannten (Eckermann). Tatsache ist, daß es schon mehr wie einige Jahrzehnte sind, daß Wildbuischer Haarpflegemittel in vielen Familien hier, auswärts und von Nah und Fern gebraucht wird und ein beliebter Toilette-Artikel ist. Woher? Weil er allen Anforderungen, die man von einem guten Haarwasser erwartet, entspricht. Auf Wunsch senden Gutachten, Abhandlungen, Prospekte kostenlos zur Verfügung.

Wenn die Sommer-Garderobe Kleider, Stoffe, Blusen defekt ist, können sie solche durch Selbstkosten wie neu hergerichtet, die verschlechten Farben erhalten Sie in unserer Drogerie. Salongut ist gesund. Die schmackhaften Zusätze zur Herstellung des selben, seinen Tadellos, la. Salatlöl empfehle besten.

Schneekaffee reinnehmend, Malzkaffee, Kaffee-Zusätze, Kornfrank, Cacao, Sauerkraut, Fälschender Chokolade, Puddingpulver, Sahne-Speise, Backpulver, Öle, Mehlzucker.

Sommer-Herbst-Sommerzeiten. Winterkaffee, Winterweizen, Spinat Winter-Gemüsesamen.

Kernseife, Kaffeezettel billig. Bug-pomade Bill. Schol. Scherkerand. Salzwasser, Elm, Seifenpulver 20-50 M. kosten neue Strohhüte. Mit Strohhüte werden getragene Hüte wie neu aufgefärbt mit 50 Pf. Auslage. Verschlechte Artikel erhalten Sie in 1. Qualitäten und preiswürdig in der Drogerie Wildbuis.

Damen- und Kinderhüte

ein. Die Preise sind äußerst billig gestellt.

Josef Braune.

Alle Hüte werden bestens umgepreßt und umgenäht.



Biete an

fertige Herren- u. Damenstiefel prima in Qualität und Ausführung mit 100% Preisabschlag. Einen Pöken Schäfte in allen Größen pro Paar M. 70,- echt Macco-Schuhriemen für Herren u. Damen pro Paar M. 1,40 Reparaturen zu jeweiligen Lederpreisen berechnet.

S. Wassermann, Mühlstr. 10.

Suche noch 200-300 Ctr. Mist

Angebote an Adam Wid.

Pfarrgasse 3.

Dieselbst 7 Kaninchen 6 Wochen alt zu verkaufen, sowie ab Samstag Verkauf von Frühbohnen zu Tagespreisen.

Jüngeres Mädchen

perf. im Nähen und Flecken spez. Kinderkleidung sucht Stellung zu Kindern, übernimmt auch leichte Hausarbeit. Geht auch nach auswärts. Angebote unter M H an den Verlag.

Schirm

an der Bank am Hangweg stehen gelassen. Gegen Belohnung abzugeben. St. Vinzenzhaus.

Tüchtige Frau

einige Tage im Monat zum Waschen und Putzen gesucht. Kapellenstraße 12.

Ringofensteine

wird abgegeben ab Station Idstein i. Ts.

Hch. Kappus III.

Inh.: W. & H. Kappus 3. jr., Ringofensteingelei, Idstein i. Ts.

Ordentliches Mädchen gesucht bei Frau Kruse, Lorschacherstr. 4.

Weisse Halbschuhe Größe 37-38 zu verkaufen. Pfendstraße 3.

Tüchtiges Mädchen bei hohem Lohn gesucht. Breckenheimerstraße 4.